

SOZIALE INSTITUTIONEN

**Dauerparken: Antrag auf Ausnahmegewilligung nach
§ 45 Abs. 4a StVO 1960 bzw. § 6 Abs. 3 TPAG 2006**
(Formular betrifft Parken in einer oder mehreren Zonen!)

**INNS'
BRUCK**

Für weitere Informationen bitte umblättern!

An den
Stadtmagistrat Innsbruck
Parkraumbewirtschaftung
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck

Tel: +43 (0) 512 5360 1117, -1119 und -1121
Fax: +43 (0) 512 5360 1722
Internet: www.innsbruck.gv.at
e-mail: post.parkraumbewirtschaftung@innsbruck.gv.at
Öffnungszeiten: Mo - Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr

Antragsteller/in:

Achtung: Antragsteller/in muss Zulassungsbesitzer/in oder Leasingnehmer/in sein!

Vorname und Nachname bzw. Name der Einrichtung, wenn diese den Antrag stellt:	Telefon Antragsteller/in:
Arbeitgeber/in, wenn Antragsteller/in nicht die Einrichtung ist:	Telefon Arbeitgeber/in:
Anschrift der Einrichtung (Sitz, Standort):	e-mail:
Bei unselbständiger Tätigkeit Anschrift Antragsteller/in:	
Antragsteller/in ist... <input type="checkbox"/> Zulassungsbesitzer/in <input type="checkbox"/> Leasingnehmer/in des Kraftfahrzeuges	
Kennzeichen des Kraftfahrzeuges:	
Die Einrichtung verfügt über ____ private(n) Parkplatz(plätze) in der Nähe des Standortes <input type="checkbox"/> keinen privaten Parkplatz in der Nähe des Standortes	
Die soziale / medizinische Tätigkeit ist:	
Bei unselbständiger Tätigkeit: Arbeitsstunden pro Woche...	
Die Tätigkeit dauert länger als die erlaubte Parkzeit: <input type="checkbox"/> Nein (Antrag für Zone des Standortes) <input type="checkbox"/> Ja, und zwar etwa ____ mal wöchentlich in den (Kurz-)Parkzonen der Zone(n) _____	
Antragsteller/in ist bei der Tätigkeit auf die Verwendung des Fahrzeuges <u>angewiesen</u> , weil...	
Das Fahrzeug kann in öffentlichen Garagen geparkt werden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, weil...	
Die Dauerparkbewilligung soll gelten... <input type="checkbox"/> in der (den) Zone(n) _____ <input type="checkbox"/> in allen Zonen, und zwar <input type="checkbox"/> ein Monat <input type="checkbox"/> ein Jahr <input type="checkbox"/> zwei Jahre (= maximal mögliche Dauer) <input type="checkbox"/> eine andere Dauer, nämlich:	
Datum:	Unterschrift (bei Vereinen auch Funktion):

Beilagen: **Zulassungsschein, Nachweise der Fahrzeugverwendung in Kurzparkzonen**, nicht älter als drei Wochen (Stundenlisten, Fahrtenbuch, Terminkalender oder gleichwertige Aufzeichnungen, aus denen der Ort sowie die Art und die Dauer der Tätigkeit hervorgehen),

Arbeitszeitbestätigung der Einrichtung und Kopie der **Anmeldung zur Sozialversicherung**,
bei erstmaligem Antrag: **Vereinsstatut**,

bei Leasingkraftfahrzeugen, wenn die Zulassung nicht auf Sie lautet: **Leasingvertrag**.

Hinweis: Sie können diesen Antrag samt Beilagen (Kopien) persönlich bei uns abgeben oder per Post, Fax oder e-mail senden. Unsere Fax- und Telefonnummern sowie unsere e-mail-Adresse finden Sie auf dem Formular rechts oben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!



Bitte beachten Sie auch die Rückseite!

Bewilligungsvoraussetzungen:

- Soziale und/oder medizinische Dienste im bewirtschafteten Gebiet (gebietsweise verordnete Kurzparkzonen und Parkzonen [„grüne Zonen“]) bzw. Sitz der Einrichtung dort;
- Antragsteller/in bzw. Arbeitgeber/in ist ein gemeinnütziger Verein oder eine andere nicht auf Gewinn gerichtete Einrichtung;
- Bei Ausübung der Dienste ist der/die Antragsteller/in auf die Verwendung des Fahrzeuges angewiesen;
- Die Tätigkeit des/der Antragsteller/in wäre ohne Bewilligung unmöglich oder erheblich erschwert oder die Bewilligung liegt im Interesse der Nahversorgung;
- Eigenes Kraftfahrzeug (Zulassungsbesitzer/in) oder Leasing-Kraftkraftfahrzeug.

Bewilligungsdauer:

Eine Bewilligung kann für die Dauer der Tätigkeiten in der/den (Kurz-)Parkzone(n), höchstens jedoch für zwei Jahre erteilt werden.

Kosten in Kurzparkzonen:

- Antragstellung: € 14,30 Eingabegebühr (Beilagen € 3,90 pro Bogen, höchstens je Beilage € 21,80); Erlagschein wird am Ende des Verfahrens zugesandt;
- Dauerparkbewilligung bis zu einer Woche € 10,00, bis zu einem Monat € 20,00, sonst € 60,00 Verwaltungsabgabe für Ausnahme von der maximal erlaubten Höchstparkdauer nach der StVO.
- **in Kurzparkzonen und in Parkzonen („grüne Zonen“):**
...pauschale Parkabgabe für das Parken im Rahmen sozialer Dienste, derzeit € 0,-.

Fälligkeit / Zahlungsmöglichkeiten:

Die mit dem Bewilligungsbescheid vorgeschriebenen Abgaben müssen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung (Aushändigung) des Bescheides bezahlt oder überwiesen werden.

Beim Bürgerservice (Rathaus-Galerien, Erdgeschoß) können Sie von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:30 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr entweder bar, mit Bankomatkarte oder den Kreditkarten MasterCard und Visa bezahlen; die Bezahlung ist auch in der Stadtkasse (Rathaus, 2. Stock) von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:15 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr möglich.

Parkkartenausgabe:

Gegen Vorlage der Einzahlungs- bzw. Überweisungsbestätigung **im Bürgerservice** (Rathaus-Galerien, Erdgeschoß) zu den oben angeführten Zeiten.

Vermerke der Behörde

Zonenzuordnung: _____

Angaben geprüft am: _____ 201__

Zulassungsschein eingesehen am: _____ 201__

EDV-mäßig bearbeitet am: _____ 201__

Unterlagen angefordert am: _____ 201__